

## A n t w o r t

### des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helga Lerch (FDP)  
– Drucksache 17/9554 –

### Teilzeit- und Befristungsgesetz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/9554** – vom 5. Juli 2019 hat folgenden Wortlaut:

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde eine Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes vereinbart. Rheinland-Pfalz hat diese Regelung bereits umgesetzt.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte in Vertretungsverträgen sind im Schuljahr 2019/2020 tätig?
2. Für wie viele Lehrkräfte mit mehrjährigen Vertretungsverträgen waren zum 1. August 2018 und zum 1. Februar 2019 Planstellen realisierbar?
3. Wie werden die Betroffenen durch die ADD beraten?
4. Ist eine Weiterbeschäftigung im Vertretungsvertrag nach fünf Jahren ausgeschlossen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juli 2019 wie folgt beantwortet:

#### Vorbemerkung:

Der Unterricht an den rheinland-pfälzischen Schulen wird weit überwiegend – d. h. deutlich über 90 Prozent – von verbeamteten oder unbefristet beschäftigten Lehrkräften erteilt. Sofern diese Lehrkräfte vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, z. B. wegen Mutterschutz, Elternzeit oder Erkrankung, werden zur Sicherung der Unterrichtsversorgung für die benötigte Zeit Beschäftigungsverhältnisse mit Vertretungskräften abgeschlossen. Diese Verträge sind notwendigerweise befristet, weil der zugrunde liegende Bedarf nur ein vorübergehender ist. Vor ihrem Abschluss wird geprüft, ob der Vertretungsbedarf auch anderweitig abgedeckt werden kann, z. B. durch Übernahme von Unterricht durch andere Lehrkräfte des Kollegiums. Demzufolge wird auch für jedes neue Schuljahr im Rahmen der Personalplanung geprüft, welcher Vertretungsbedarf weiter bzw. neu besteht.

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Kontinuität der Versorgung mit Lehrkräften und deren Beschäftigungsbedingungen, insbesondere bei längerfristigem Vertretungsbedarf, weiter zu verbessern. Deshalb wurde zum Schuljahr 2011/2012 ein Vertretungspool von dauerhaften Beamtenplanstellen eingerichtet, der aktuell 1 300 Stellen umfasst. Ein weiterer Ausbau um 200 Stellen im kommenden Schuljahr ist vorgesehen.

Das Konzept des Vertretungspools sieht vor, dass die im Pool befindlichen, verbeamteten Lehrkräfte drei Jahre für längerfristige Vertretungseinsätze von sechs Monaten oder mehr den Schulen in einer Region zur Verfügung stehen. Nach drei Jahren werden die Lehrkräfte dann fest an einer Schule eingesetzt.

Der gesamte landesweit auftretende Vertretungsbedarf, insbesondere der kurzfristige, ist über einen solchen Pool allerdings nicht abzudecken. Zeitlich befristete Vertretungsverträge werden daher auch künftig benötigt.

Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, die Zahl der Lehrkräfte, die längere Zeit in Vertretungsverträgen beschäftigt sind, möglichst gering zu halten. Verschiedene Maßnahmen erhöhen die Chancen für voll ausgebildete Lehrkräfte, nach einem Vertretungsvertrag eine Planstelle zu bekommen. So wird für Tätigkeiten im Schuldienst nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes von mindestens einem Jahr und mindestens zehn Stunden pro Woche ein Bonus gewährt, der die Auswahlnote um bis zu einer Note verbessert. Zum Schuljahr 2018/2019 wurden rund 300 Personen eingestellt, die zuvor einen Vertretungsvertrag hatten.

Für Lehrkräfte, die seit mehr als drei Jahren Vertretungsverträge mit mindestens halbem Deputat innehaben, besteht ein eigener Einstellungskorridor. Bis zu 20 Prozent aller Planstellen können an Lehrkräfte vergeben werden, die sich in diesem Korridor befinden.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde eine Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes dahin gehend vereinbart, dass eine Befristung eines Arbeitsverhältnisses dann nicht zulässig sein soll, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein unbefristetes oder ein oder mehrere befristete Arbeitsverhältnisse mit einer Gesamtdauer von fünf oder mehr Jahren bestanden haben. Eine entsprechende Gesetzesänderung ist bislang nicht erfolgt. Die Landesregierung hat sich unabhängig davon zum Ziel gesetzt, die Zahl langjähriger Vertretungsverträge im Schulbereich künftig zu reduzieren. Dazu sollen auch die oben beschriebenen Maßnahmen beitragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 15. Juli 2019 waren für das Schuljahr 2019/2020 insgesamt 359 Vertretungsverträge abgeschlossen. Da die Personalplanung noch nicht abgeschlossen ist, wird sich diese Zahl noch verändern.

Zu Frage 2:

Zum Einstellungstermin 1. August 2018 konnten insgesamt 161 Lehrkräfte, die seit mehr als drei Jahren in Vertretungsverträgen tätig waren, unbefristet auf einer Planstelle eingestellt werden, zum Einstellungstermin 1. Februar 2019, bei dem deutlich weniger Planstellen zur Besetzung zur Verfügung standen, waren es 72 Lehrkräfte.

Zu Frage 3:

Bereits in den Studienseminaren werden angehende Lehrkräfte in Pflichtveranstaltungen vor Ablegung des Zweiten Staatsexamens über die Planstellen- und Beschäftigungsperspektiven eingehend informiert.

Im Bewerbungsportal der ADD werden zahlreiche Informationen für Lehrkräfte, die sich für einen Vertretungsvertrag interessieren, bereitgestellt. Insbesondere werden sie dort bereits vor Aufnahme einer ersten Tätigkeit darüber informiert, dass eine unbefristete Einstellung auf eine Planstelle nur dann erfolgen kann, wenn ein Bedarf an der jeweiligen Fächerkombination besteht und – wegen des verfassungsrechtlich garantierten Prinzips der Bestenauslese – die Bewerberin oder der Bewerber in der Bewerberliste an erster Stelle steht. Auch wird darauf hingewiesen, dass mehrjährige Vertretungsverträge zwar die Einstellungschancen verbessern können, aber keine Garantie für eine unbefristete Übernahme darstellen.

Darüber hinaus informiert die ADD mit einem Informationsschreiben, das den Lehrkräften gleichzeitig mit einem Vertretungsvertrag ausgehändigt wird, über die o. g. Rahmenbedingungen. Zudem berät die ADD diejenigen Lehrkräfte individuell, bei denen abschbar ist, dass ihnen auch mittelfristig keine Planstelle angeboten werden kann, über weitere Optionen, wie beispielsweise den Wechsel in eine andere Schulart.

Zu Frage 4:

Derzeit ist eine Weiterbeschäftigung im Vertretungsvertrag nach fünf Jahren nicht grundsätzlich ausgeschlossen, solange rechtlich der Abschluss eines weiteren Vertrages möglich ist. Es wird in jedem Einzelfall geprüft, ob ein nochmaliger Vertrag zur Abdeckung der Unterrichtsversorgung notwendig und möglich ist.

Dr. Stefanie Hubig  
Staatsministerin